



Landesfischereiverband Schleswig-Holstein · Grüner Kamp 15–17 · 24768 Rendsburg

MdL Heiner Rickers  
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein

Grüner Kamp 15–17

24768 Rendsburg

Tel.: 04331/9453 431 (Büro)

04331/9453 430 (Geschäftsführerin)

E-Mail: [info@landesfischereiverband-sh.de](mailto:info@landesfischereiverband-sh.de)

Rendsburg, 22.09.2026

### **Stellungnahme des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein zur Großen Anfrage der SSW-Fraktion – Drucksache 20/4326**

Sehr geehrter Herr Rickers,  
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (LFV) begrüßt ausdrücklich die Initiative der SSW-Fraktion zu einer Großen Anfrage zur Situation der schleswig-holsteinischen Fischerei. Die Landesregierung hat sich umfassend mit den Fragen beschäftigt und somit die großen Herausforderungen dargestellt, mit denen sich alle Sparten der Fischerei in der Zukunft auseinandersetzen müssen.

Da sich die Situation der Krabben- und Küstenfischer der Nordsee doch in einigen Punkten von der der Ostseefischer unterscheidet, haben die Nordseefischer eine separate Stellungnahme verfasst, die der LFV ausdrücklich unterstützt, insbesondere in den grundsätzlichen Aussagen zu den fischereilichen Problemen.

Der LFV nimmt zu folgenden Punkten der Großen Anfrage Stellung:

- **Die wirtschaftliche Situation der Küstenfischereibetriebe (Zu Nr. 2,4)**

Die wirtschaftliche Situation ist seit Jahren sehr angespannt. Fangbeschränkungen, steigende Betriebskosten, Schäden durch Prädatoren und überbordende Bürokratie bereiten Probleme in erheblichem Ausmaß. Der mit 26 T€ pro Jahr bei fallender Tendenz ausgewiesene betriebliche Gewinn der Ostsee-Betriebe reicht in keinem Fall, um die Unterhaltung des Betriebes, Ansparungen für Rücklagen und Investitionen und schließlich auch den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Ein weiteres Problem ist die Überalterung der Flotte und der Betriebsinhaber. Auch in den nächsten Jahren ist mit einer deutlichen Reduzierung der Flottenkapazitäten zu rechnen. Insbesondere größere Schleppnetzkutter werden ausscheiden. Das hat Einfluss auf die Vermarktungsinfrastruktur, so dass im Wesentlichen kleinere Einheiten, die die handwerkliche Küstenfischerei zumeist mit passivem Fanggerät betreiben und den Fang selbst vermarkten, überleben werden.



- **Förderung des Fischer-Nachwuchses (Zu Nr. 5, 85)**

Die Fischerei lebt davon, dass Erfahrungen und Fachwissen von Generation zu Generation weitergegeben werden können. Werden Fischereibetriebe aufgegeben, findet der notwendige Transfer von Wissen nicht mehr statt. So sterben Fischereistandorte für alle Zeiten aus. Daher ist es von zentraler Bedeutung, rechtzeitig junge Menschen an den Fischerberuf heranzuführen, sie zu motivieren und zu unterstützen. Die Ausbildungsvergütung muss daher fortgeführt werden. Auch der Weg in die Selbstständigkeit muss unterstützt werden. Daher sind die Bedingungen zur Förderung des Ankaufs gebrauchter Fischereifahrzeuge anzupassen: Wenn 70 % der Kutter älter als 40 Jahre sind, zu fördernde Kutter aber nur max. 30 Jahre alt sein dürfen, ist das Angebot für Existenzgründer naturgemäß gering. Wenn dann noch das Flottensegment des zu erwerbenden Kutters zwingend im Gleichgewicht sein muss, wenn sich aber tatsächlich alle Segmente im ausgewiesenen Ungleichgewicht befinden, ist diese vermeintliche Fördermöglichkeit ein Totalausfall. Hier ist Änderung geboten.

- **Einfluss fischereilicher Sterblichkeit auf Fischbestände (Zu Nr. 5, 18, 20, 23, 25, 28)**

Die immer noch von einigen Wissenschaftlern aufgestellte These, die Bestände an Dorsch und Hering würden sich erholen, wenn jegliche Fischerei einige Jahre total verboten würde, ist widerlegt. Sowohl der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) als auch das Thünen-Institut für Ostseefischerei in Rostock stellen wiederholt fest, dass die Fischerei in der heutigen Zeit keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Dorsch- und Heringsbestände mehr hat. Von Bedeutung hierfür sind nichtfischereiliche und vor allem klimatische Faktoren, zum Beispiel beim Hering die Nichtübereinstimmung zwischen Laichzeit und dann verfügbaren Futterorganismen. Auch die Vermischung des Heringsbestandes der westlichen Ostsee mit dem der norwegischen Gewässer und dem anschließenden Wegfang des Herings durch dänische und schwedische Fischer spielt eine bedeutende Rolle. Nicht einmal die ohnehin geringen Fangquoten an Hering (435 t) und Dorsch (57 t Beifang) werden aktuell ausgefischt. Außerdem zeigt ein Blick in die verbliebenen Fischereihäfen, dass die schleswig-holsteinische Fangflotte soweit geschrumpft ist, dass sie nur noch wenig wegfangen kann. Und die Flotte wird noch weiter schrumpfen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wie Vertreter des Geomar Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung in der Anhörung im Landtags-UAA am 09.07.2025 zu der Behauptung kommen können, ein Fangverbot für Dorsch von 2 Jahren und eines für Hering von 4 Jahren würde „zu einer Gesundung der Bestände“ und den Betrieben wieder zu einer „hoch profitablen Fischerei“ (Zitat Froese) verhelfen. Diese These kann keinesfalls mit der Feststellung des Rostocker Thünen-Instituts gleichgestellt werden, ihr muss endlich deutlich widersprochen werden.

Der LFV weist immer wieder darauf hin, dass die Fischerei soweit sie kann immer mitwirkt, die fischereiliche Nutzung ökosystemverträglich zu gestalten, in dem sie z.B. Fluchtfenster und Roofless-Netze u.a. einsetzt. Allerdings müssen bei allen Projekten die Wirtschaftlichkeit und die Arbeitsabläufe an Bord berücksichtigt werden. Nicht zu vergessen ist die über mehrere Jahre erfolgreich laufende Mitwirkung der Fischer an der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten in der Ostsee, die jetzt zur verpflichtenden Bedingung für die Teilnahme an der Zielvereinbarung „Ostseefischerei“ gemacht wurde.



- **Einschränkungen durch die Einrichtung von Schutzgebieten in der Ostsee (Zu Nr. 30, 91-93)**

Auch die Landesregierung stellt in der Antwort fest, dass „die traditionelle handwerkliche Fischerei durch die Einrichtung der Ostsee-Schutzgebiete beeinträchtigt“ werde. Allerdings war der Weg zu dieser Feststellung nicht einfach. Die Fischer haben, anders als von der Regierung im Bericht dargestellt, nicht den Eindruck, dass die Abstimmung mit den Fischereiverbänden ernst gemeint war. Gebietsvorschläge der Fischer wurden ignoriert, und eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Einschnitte fand nicht statt. Stattdessen heißt es lapidar in der Antwort der Regierung: „Die Schutzziele sind nur durch Ausschluss der Fischerei zu erreichen“.

Trotz allem sind die Fischer ausdrücklich dafür dankbar, dass sie über die schon genannte Zielvereinbarung „Ostseefischerei“ die Möglichkeit bekommen, Fördermittel zu beantragen. Der LFV erinnert aber auch daran, die Vereinbarung rechtzeitig zu evaluieren und die vertraglich vereinbarte Option auf Verlängerung der Laufzeit der Zielvereinbarung nicht zu vergessen. Des Weiteren erwartet der LFV, dass zeitnah mit dem Erlass der Landesrichtlinien die Beantragung der Mittel ermöglicht wird. Dem LFV wurde zugesichert, bei der Erarbeitung der Richtlinien beteiligt zu werden. Darauf wartet der LFV bis heute.

Ein weiteres Problem möchten wir in diesem Zusammenhang darstellen. Nach Ausweisung der Ostsee-Schutzgebiete stellt das Land beim Bundesminister für Verkehr einen Antrag auf Erlass einer Befahrens-Verordnung nach § 5 Wasserstraßengesetz. Im uns bisher bekannten Entwurf ist ein totales Verbot zum Befahren der Schutzgebiete vorgesehen, das auch für die Erwerbsfischer gelten soll. Das stellt viele der noch aktiven Küstenfischer vor zusätzliche Probleme. Sie müssten dann große Umwege fahren, um zu ihren dann noch befischbaren Fanggebieten zu kommen. Das ist vor allem in Anbetracht der derzeitigen Brennstoffpreise eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung und auch eine vermeidbare Umweltbelastung. Der LFV fordert daher für die betroffenen Fischereibetriebe eine Ausnahmeregelung für das Befahren der Schutzgebiete.

- **Einschränkungen durch Schutzgebiete in der AWZ und durch Offshore-Anlagen (Zu Nr. 9)**

In Schutzgebieten in der AWZ ist die Fischerei mit grundberührenden Geräten untersagt. Bisher wurden nur wenige Verstöße von dänischen Fischern gemeldet. Daraus abzuleiten, Fischer würden das Verbot ignorieren und so für „Verwüstungen am Ostseegrund“ verantwortlich sein, wie die Zeitungen des SHZ-Verlags am 10. September titulieren, ohne zu differenzieren, ist nicht nur völlig überzogen, sondern schadet dem Ruf unserer Fischer in hohem Maße. Solchen Presseberichten muss auch die Landesregierung deutlich widersprechen.

Die immer mehr um sich greifenden Offshore-Anlagen für Windkraft sind ein Gebietskonkurrent für die Fischer, dem sie nicht gewachsen sind. Untersuchungen zeigen, dass eine eingeschränkte Fischerei auch in diesen Gebieten möglich ist, aber trotzdem verboten bleibt. Warum geht hier wieder mal nicht, was im Ausland möglich ist? Hier wird der Einsatz der Politik eingefordert.

- **Abbau bürokratischer Vorschriften (Zu Nr. 1)**

Die Landesregierung muss mehr Aktivitäten zum Abbau unnötiger Bürokratie zeigen. Das gilt für zahlreiche Fördervorschriften und vor allem für die im ersten Durchführungsstadium befindliche EU-Kontrollverordnung. Sie enthält massenweise Vorgaben für die Fischerei, deren Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit beim besten Willen nicht nachzuvollziehen ist. Sogar die Behörden, die für die Überwachung zuständig sind, haben Probleme mit der Umsetzung.



Nur ein Beispiel sei hier genannt: Sofort nach jedem Fangeinsatz und dem Einholen der Netze müssen die Kapitäne von Kuttern über 8 m Länge (Ostsee) bzw. 12 m Länge (Nordsee) den an Bord genommenen Fang nach Menge für jede Fischart schätzen, und zwar vor dem Sortieren und Bearbeiten. Diese Zahlen sind im Logbuch zu dokumentieren. Die tatsächlichen Mengen sind nach der Anlandung an Land mit geeichten elektronischen Waagen festzustellen und in die Anlandeerklärung zu übertragen. Dabei darf eine Toleranzspanne von 10% zwischen der Schätzung an Bord und dem Verwiegen an Land nicht überschritten werden. Bei Überschreitung droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, das bei mehrmaliger Wiederholung sogar zum Lizenzentzug führen kann.

Das reicht aber noch nicht. Eine ab Januar 2027 geplante Neuregelung sieht vor, dass eigens dafür lizenzierte Wieger die angelandeten Mengen nochmals per Stichprobe prüfen und in einem gesonderten digitalen Wiegeprotokoll aufzeichnen sollen. Dann reicht schon eine überschrittene Toleranzspanne von 5 %, und die gesamte Charge ist neu zu verwiegen. Dieser Vorgang ist zusätzlich zu organisieren und führt zu deutlichen Qualitätsverlusten. Das ist nur eine von vielen einzelnen kleinteiligen Regelungen der Fischerei-Kontroll-VO der EU, die die Fischer belasten.

Der LFV fordert daher alle Fraktionen auf, auf das Bundes-Landwirtschaftsministerium und die EU-Kommission einzuwirken, für die kleine handwerkliche Küstenfischerei, die vornehmlich Tagesfang betreibt und den Großteil des Fanges selbst vermarktet, mindestens die in den einschlägigen Vorschriften der Kontroll-VO und der Durchführungs-VO vorgesehenen vereinfachten Verfahren zu nutzen.

Der LFV appelliert an die Landesregierung und an alle Fraktionen. Nehmen Sie sich die EU-Kontrollverordnung vor. Hinterfragen Sie die einzelnen Regelungen nach ihrem Sinn und ihrer tatsächlichen Auswirkung. Sie macht den Fischern das Leben zu Garaus und schreckt zudem unseren Nachwuchs ab, sich als Fischer selbstständig zu machen. Und es verstärkt wieder mal die Wut „auf die in Brüssel“.

- **Flottenerneuerung und Modernisierung, Verwendung der Fördermittel (Zu Nr. 5-7, 10, 72, 84-86)**

Es wird die Dekarbonisierung der Kutterflotte angestrebt. Bei dem Zustand der vorhandenen Flotte ist das ein Unding. Wenn 70 % aller Fischereifahrzeuge über 40 Jahre alt sind, kann man sich den Modernisierungszustand vorstellen. Ein Umbau ist nicht möglich oder weggeworfenes Geld. Alles hat nur Sinn, wenn die Flotte rechtzeitig erneuert wird, und das wird bei der wirtschaftlichen Lage der Betriebe nicht ohne öffentlich Hilfe möglich sein. Bei dem Zustand der Flotte können wir nicht warten, bis im jeweiligen Flottensegment kein „Ungleichgewicht“ mehr herrscht. Zudem sollte, wo es bisher nicht möglich ist, in Anbetracht der Flottenentwicklung vermehrt auch die Förderung kleinerer Fahrzeuge in Betracht gezogen werden.

Von den im Jahr 2025 ausgezahlten Fördermitteln in Höhe von rd. 6,3 Mio.€ gingen lediglich rd. 1,5 Mio.€, also nur rd. 23 %, an die Fischer der Nord- und Ostsee. Das geht aus der Antwort der Landesregierung hervor. Dieses Verhältnis ist der Bedeutung der Fischerei bei weitem nicht angemessen.



Dabei dürfen wir nicht unsere Fischereihäfen vergessen. Auch sie müssen in ihrer Infrastruktur auf die Zukunft ausgerichtet werden. Hier sollten Mittel aus der im Wind-auf-See-Gesetz vorgesehenen Fischereikomponente, für die das Bundes-Landwirtschaftsministerium zuständig ist, genutzt werden können. Der LFV unterstützt die Forderung der Küstenländer, 40 % der Mittel den Ländern zur eigenen Verwendung zuzugestehen. Außer dass zwei Modellkutter gebaut werden, sollten auch Modernisierungsinvestitionen finanziell unterstützt werden.

Der LFV begrüßt die aus Wind-auf-See-Mitteln finanzierte Abwrackaktion für Krabbenfischer, fordert aber auch ein Gleiches für die Ostseefischer aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage. Hier ist die Landespolitik aufgefordert, auf das zuständige Bundes-Landwirtschaftsministerium und den Haushaltsausschuss des Bundestages einzuwirken.

Für die vorübergehende Stilllegung ihrer Fahrzeuge haben die Fischer seit Jahren eine Beihilfe erhalten. Das ist eine große Hilfe. Vor allem die abrupte Einstellung ab 2027 stellt die Fischerei an Nord- und Ostsee jetzt vor weitere Probleme.

Die EU-Kommission strebt eine Neuordnung der bisher über Strukturfonds geregelten EU-Förderung an, bei der befürchtet wird, dass insbesondere auch die Fördermöglichkeiten aus dem EMFAF wegfallen werden. Das wäre ein Verlust für die Fischerei, aber auch für die Kommunen, die mit vielen Projekten von den Fördermöglichkeiten für Fischereigebiete profitieren.

- **Schäden durch Prädatoren (Zu Nr. 1, 102, 97)**

Neben Schäden durch den Kormoran wird immer wieder über Schäden an Stellnetzen und am Fang durch Robbenfraß geklagt. Wie viele Untersuchungen, wieviel Forschung ist notwendig, um festzustellen, dass zum Beispiel 14.000 überwinternde Kormorane auf der Schlei dem Kleinfischbestand den Garaus machen können. Der LFV fordert eine konsequente Nutzung der Möglichkeiten des Art. 9 der EU-Vogelschutz-RL ein. Außerdem muss endlich ein EU-weites Kormoran-Management eingesetzt werden.

- **Zum Schluss**

Der LFV Schleswig-Holstein setzt weiter auf ein konstruktives Miteinander mit Landes-Regierung und -parlament und auf Gespräche mit allen dort vertretenen Parteien. Er erinnert an den fraktionsübergreifenden Beschluss des Landtages vom 26.09.2024, in dem Sie sich alle für den „Erhalt einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Fischerei in Schleswig-Holstein“ einsetzen wollen.

Sogar Minister Goldschmitt hat auf der Veranstaltung zur Bergung von Geisternetzen ausdrücklich erklärt, er „stehe zur handwerklichen Küstenfischerei“ in Schleswig-Holstein.

Lassen Sie den Beschlüssen auch Taten folgen, unterstützen Sie die handwerkliche Küstenfischerei an Ost- und Nordseeküste. Wir wollen, dass junge Leute und ihre Familien auch weiterhin eine echte Chance haben, ihren Beruf mit Freude und im Einklang mit der Natur auszuüben, und sie sollen davon leben können.

gez. Lorenz Marckwardt  
Vorsitzender und Fischermeister